

8 1

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig und an der Hochschule für Ökonomie, Berlin-Karlshorst, sind zweijährige Lehrgänge für die Leiter halbstaatlicher Betriebe einzurichten.

§ 2

(1) Die Teilnehmer der Lehrgänge führen auf der Grundlage von Fernstudiummaterial ein planmäßiges Selbststudium durch. Sie nehmen in regelmäßigen Abständen an Lehrveranstaltungen teil, die insgesamt 60 Tage im Jahre umfassen.

(2) Für die Dauer der Lehrgänge sind die Teilnehmer in ihren Rechten und Pflichten den Fernstudenten gleichgestellt.

§ 3

Das Studium erfolgt in folgenden Fächern:

- Dialektischer und historischer Materialismus,
- Politische Ökonomie,
- Wirtschaftsgeschichte,
- Staat und Recht,
- Volkswirtschaftsplanung,
- Ökonomie und Industrie,
- Organisation und Planung der Industriebetriebe.

§ 4

Nach erfolgreichem Abschluß des Lehrganges erhalten die Teilnehmer ein Abschlußzeugnis als „Wirtschaftler“. Die Teilnehmer dieser Lehrgänge haben die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, das Staatsexamen als Externer abzulegen.

§ 5

(1) Die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke haben das Recht, im Einvernehmen mit den Bewerbern Delegierungen vorzunehmen.

(2) Die Leiter halbstaatlicher Betriebe reichen ihre Bewerbungen direkt oder über die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke an die Hochschule für Ökonomie, Berlin-Karlshorst, Protektorat für Studienangelegenheiten, Abteilung Fernstudium, ein.

(3) Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten: Fragebogen mit 3 Lichtbildern, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, polizeiliches Führungszeugnis, ärztliches Gesundheitszeugnis.

(4) Die Bewerbungen sind jeweils bis zum 15. Mai einzureichen.

§ 6

(1) Die Auswahl der Teilnehmer der Lehrgänge erfolgt durch eine Staatliche Zulassungskommission, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 2 Vertreter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Marx-Universität, Leipzig,
- 2 Vertreter der Hochschule für Ökonomie, Berlin-Karlshorst,
- 2 Vertreter des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland,
- 1 Vertreter des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- 1 Vertreter des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen,
- 1 Vertreter der Staatlichen Plankommission.

(2) Die Zulassung der Bewerber erfolgt nach den Richtlinien für die Arbeit der Staatlichen Zulassungskommission. Die Zulassung bzw. Ablehnung der Bewerber muß im Einvernehmen mit dem zuständigen Wirtschaftsrat beim Rat des Bezirkes erfolgen.

(3) Je die Hälfte der zugelassenen Bewerber wird an der Karl-Marx-Universität, Leipzig, und an der Hochschule für Ökonomie, Berlin-Karlshorst, immatrikuliert. Die Verteilung der zugelassenen Bewerber auf die vorgenannten Hochschulen erfolgt durch die Staatliche Zulassungskommission.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

DER STAATSEKRETÄR  
FÜR DAS HOCH- UND FACHSCHULWESEN

Dr. Girnus

*Die halbstaatlichen Betriebe beinhalten eine „niedere Form“ des sozialistischen Eigentums, da ein privater Unternehmer, ein „Kapitalist“, am Gewinn des Unternehmens mitbeteiligt ist. Der halbstaatliche Betrieb ist bewußt als provisorische Gesellschaftsform geschaffen worden. So heißt es in der oben zitierten Verordnung über die Bildung halbstaatlicher Betriebe vom 26. März 1959:*

*„Die Beteiligung des Arbeiter- und Bauern-Staates an den Privatbetrieben ist eine Übergangsform zum sozialistischen Betrieb.“*

*Damit ist die Lebensdauer der halbstaatlichen Betriebe von der Beendigung der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus abhängig. Das ZK der SED wird bestimmen, wann die halbstaatlichen Betriebe in „Volkseigene Betriebe“ umgewandelt werden.*

II. Großhandel

Ständiges Anwachsen der Beschäftigtenzahl  
im sozialistischen Großhandel

*Der private Großhandel hat seine volkswirtschaftliche Bedeutung in der SBZ verloren. Im Jahre 1950 war er mit 38 % am gesamten Umsatz beteiligt. 1958 betrug der Umsatzanteil des privaten Großhandels bei einer Beschäftigtenzahl von 23 000 nur noch 7 %.*

*Ab 1959 fehlt jede Möglichkeit, die Zahl der privaten Großhändler in der SBZ und Ostberlin zu ermitteln und urkundlich zu belegen. Die „Statistischen Jahrbücher der Deutschen Demokratischen Republik“ schweigen über den privaten Großhandel. Immerhin kann man Folgerungen aus den Zahlen der Beschäftigten des sozialistischen Großhandels für den Niedergang des privaten Großhandels ziehen.*

*Aus den Statistischen Jahrbüchern ergeben sich folgende Beschäftigtenzahlen des sozialistischen Großhandels:*

DOKUMENT 278

	1957	1958	1959	1960
Produktions- Großhandel	69 660	68 490	74 697	81048
Konsumgüter- Großhandel	99 807	96 292	97 655	100 650
zusammen:	169 467	164 782	172 352	181 698

Quelle für 1957: Statistisches Jahrbuch 1958, S. 552.

Quelle für 1958: Statistisches Jahrbuch 1959, S. 549.

Quelle für 1959/60: Statistisches Jahrbuch 1960/61, S. 548.